

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 13.05.2014

zu Ltg.-**372/A-4/68-2014**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 13. Mai 2014

B. Sobotka-F-20/124-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage des Abgeordneten Königsberger betreffend „Betreutes Wohnen in NÖ“, eingebracht am 14. April 2014, Ltg.-372/A-4/68-2014, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu den Fragen 1 und 2:

Der Bedarf wird auf lokaler Ebene durch die Gemeinden erhoben. Jedes einzelne Projekt wird von den Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Gemeinnützigen Bauvereinigungen sowie den Betreuungsorganisationen entwickelt und zur Förderung vorgeschlagen. Für Wohnungen „betreutes Wohnen“ in Miete, für die ein Vorschlagsrecht des Landes NÖ besteht, beträgt die Wartezeit zwischen drei und sechs Wochen.

zu Frage 3:

Sowohl im urbanen als auch ländlichen Raum ist es Ziel jeder Gemeinde, eine ausreichende Versorgung und ein dementsprechendes Angebot an Wohnungen – dem lokalen Bedarf entsprechend – zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.